



Luftsport-Verband Bayern e.V. - Prinzregentenstraße 120 - 81677 München

ATO: DE.BY.ATO.005

Telefon: + 49 89 45 50 32 - 0
Telefax: + 49 89 45 50 32 - 56

Email: ato@lvbayern.de
Vereinsregister München: VR 6169

An die Vereinsadministratoren
ATO-Vereine des LVB

Nr.
(Bei Antwort bitte angeben)

07.04.2015

Betreff: Informationen zur ATO-Umsetzung ab 8. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der definitive Wechsel zur ATO als Ausbildungsorganisation steht unmittelbar bevor.

Wir möchten Sie im Rückblick auf die durchgeführten Initialaudits und u.a. auch Gespräch mit Vertretern der bayerischen Luftfahrtbehörden mit diesem Schreiben auf einige wichtige Dinge hinweisen, die für die Schulung in der ATO des LVB von Bedeutung sind.

1) Ausbildungsnachweise für Schüler:

Für alle Schüler in der ATO schreiben die Behörden vor, dass die Schülerunterlagen und Ausbildungsnachweise weiterhin in Papierform zu führen sind. Wir haben alle relevanten Ausbildungsnachweise aus den Handbüchern in pdf-Dateien extrahiert und werden sie Ihnen mit separater Mail zusenden.

Bei den Eintragungen in diese Nachweise nach den erfolgten Übungen diese am besten bitte immer sowohl vom Lehrer als auch Schüler abzeichnen lassen.

Unabhängig davon ist aber bitte auch unbedingt der Nachweis in der ATO-Software erforderlich, weil der LVB als ATO-Genehmigungsinhaber und gemäß der ATO-Vorgaben/-Handbücher die Gesamtverantwortung über den Schulbetrieb hat und einen Überblick und Informationen zur Schülerausbildung haben muss.

Die Software werden wir aufgrund der o.g. Vorgabe der Behörden zu

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 0
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 - 56

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

Bankverbindung:

Bankhaus Max Flessa
Kontonummer: 770 036
BLZ: 793 301 11
IBAN: DE 30 79330111 0000 770036
BIC: FLESDEM3

**Mitglied im
Deutschen Aero Club e.V.
und im Bayerischen
Landes-Sportverband e.V.**



unserer beiderseitigen Vereinfachung in Kürze bei einigen motorflugspezifischen Ausbildungsgängen noch anpassen, weshalb dort noch keine Einträge erforderlich sind. Wir werden dann vorerst nur die Sessions abbilden, so dass ein Eintrag „beherrscht“ nur bei Abschluss der jeweiligen gesamten Session erforderlich ist. Über die Anpassungen werden Sie rechtzeitig informieren.

Im Bereich des Segelflugs kann hingegen zeitgleich die Eintragung in der Software erfolgen (in der Papierversion bitte in der Spalte „Datum“ das Datum eintragen, an dem die Übung mit beherrscht gekennzeichnet wird).

2) Aktualisierte Handbücher:

Zu den nachfolgenden ATO-Handbüchern gibt es eine aktuelle Version bzw. Revision, die bereits in der ATO-Software hinterlegt ist:

- Allgemeines Ausbildungshandbuch TM General
- Ausbildungshandbuch TM PPL(A)
- Ausbildungshandbuch TM Nachtflug NVFR (A)
- Ausbildungshandbuch TM SEP/ TMG
- Ausbildungshandbuch LAPL (A)
- Ausbildungshandbuch TM Erweiterung LAPL (A) auf NVFR (A)
- Ausbildungshandbuch TM Erweiterung LAPL (A) auf PPL (A)
- Ausbildungshandbuch TM Erweiterung LAPL (S) mit TMG auf PPL (A)

3) Bestätigung der Kenntnisnahme zu den Handbüchern

Alle an der Ausbildung beteiligten Personen Ihres Vereins müssten bitte wie in den Handbüchern jeweils auf einer der vorderen Seiten auch vorgesehen unterschreiben, dass sie von diesen Kenntnis genommen haben. Das bedeutet auch, dass im Verein je ein Exemplar der Handbücher, die für die jeweiligen Ausbildungsarten in Ihrem Verein erforderlich sind, vorhanden sein muss.

Ebenfalls ist es erforderlich, die einschlägigen EU-Verordnungen vorzuhalten.

4) Datenübernahme von Flugschülern (Nacherfassung)

Für Flugschüler, die bereits in der/einer RF ihre Ausbildung begonnen haben, kann bzw. sollten zur vereinfachten Ansicht, aber auch für einen einfachen Überblick zum Ausbildungsstand (für Fluglehrer, Vereinsausbildungsleiter, ATO-Verantwortliche des LVB), alle bereits erfolgreich absolvierten Übungen in der ATO-Software nacherfasst werden. Dies kann nur ein ATO-Fluglehrer durchführen, dessen Name dann jeweils auch im elektronischen Ausbildungsnachweis erscheint. Damit diese Übungen aus der RF einfach erkennbar sind, bitte immer dasselbe Datum verwenden (z.B. 1.1.2015 oder 7.4.2015).



Unabhängig davon muss selbstverständlich der in der RF abgelegte Ausbildungsstand wie bisher dokumentiert und bei der Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

5) LFZ-Datenblatt aus der ATO-Software für die LFZ

Für alle freigegebenen LFZ ist bitte das einfach per Klick auf den entsprechenden Button erzeug- und ausdrückbare Dokument zu erzeugen, auszudrucken, zu unterzeichnen und dann bitte im LFZ aufzubewahren (der Druck ist bei noch gesperrten LFZ noch nicht möglich).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Himmler
Vorstand Sportbetrieb
und Sporterlebnis

Herwart Meyer
Geschäftsführer
ATO-Betriebsleiter